

Klassenbuch verbrannt: Fünf Monate bedingt

Weil er ein Klassenbuch angezündet hatte, ist am Dienstag ein 20-Jähriger in Klagenfurt zu fünf Monaten bedingter Haft verurteilt worden. Seine 14 Jahre alte Freundin hatte das Klassenbuch aus der Schule mitgenommen, um Fehlstunden zu verschleiern. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Das 14 Jahre alte Mädchen besucht eine Neue Mittelschule im Bezirk Völkermarkt. Mehrmals schwänzte die Schülerin den Unterricht. Um diese Fehlstunden zu vertuschen, stahl sie heuer im Mai das Klassenbuch. Auf dem Heimweg traf die 14-Jährige ihren 20 Jahre alten Freund. Dieser nahm das Klassenbuch und zündete es an.

Die Schülerin ist unmündig und kann strafrechtlich noch nicht verfolgt werden, sehr wohl aber ihr Freund. Dem 20-jährigen Steirer wurde die Vernichtung einer Urkunde zur Last gelegt. Vor Gericht sagte er am Dienstag, er sei unschuldig, er habe nicht gewusst, dass es sich bei dem Heft um ein Klassenbuch gehandelt habe. Ein paar Zeugenbefragungen später gab er allerdings zu, das Klassenbuch als solches erkannt zu haben, und gestand.

Angeklagter gestand Nötigung nicht

Was der Angeklagte nicht gestand, war der Vorwurf der Nötigung. Nach der Tat traf er auf einen 13 Jahre alten Burschen, der das verbrannte Klassenbuch fand. „Den schlag ich nieder, wenn er was sagt“, soll der Angeklagte lautstark zu dem Buben gesagt haben. Der eingeschüchterte Bub ging weinend zu Schule, woraufhin die Lehrer die Polizei verständigten.

Diese Drohung gab der Angeklagte nicht zu, doch Richter Alfred Pasterk nahm sie als erwiesen an und begründete damit auch den Schuldspruch. Die Strafe wurde bedingt ausgesprochen, weil der Mann teilgeständig und bisher unbescholten war. Er steht nun drei Jahre unter Aufsicht der Bewährungshilfe.

www.orf.at

Publiziert am 08.10.2013